

P R E S S E R K L Ä R U N G

Klagen gegen Feralpi-Stahlwerk Riesa: Vor dem Verwaltungsgericht Dresden kommen die krebserregenden Schadstoffe auf den Prüfstand

Die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Dresden verhandelt am 29. und 30.4.2010 weiter über die Klagen von Anwohnern gegen die Erweiterung des Betriebs des Stahlwerkes der Elbe Stahlwerke Feralpi (ESF) in Riesa. Grund der Klagen sind vor allem Lärm- und Schadstoffbelastungen, die infolge der Erhöhung der Produktionsleistung auf 1.000.000 t Stahl pro Jahr befürchtet werden.

Die Landesdirektion Dresden hatte im vorangegangenen Verhandlungstermin am 29.3.2010 die Ergebnisse von Sondermessungen präsentiert, die von September 2008 bis Dezember 2009 durch das Landesamt für Umweltschutz, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) in Riesa durchgeführt wurden. Die Messungen haben den Vorwurf der Kläger, in der Umgebung des Stahlwerkes bestehe eine viel zu hohe Belastung mit krebserregenden Dioxinen und Furanen, bestätigt. Auch Messungen, die seitens des Betreibers ESF in den Jahren 2008/2009 durchgeführt wurden, bestätigen diese hohen Belastungen. Für Dioxine und Furane existiert ein Zielwert für die langfristige Luftreinhalteplanung von 4 pg TE/d*m², der nach den Ergebnissen der Begutachtung des LfULG an keinem der Messpunkte eingehalten wird.

Anlass für eine Sonderfallprüfung für Dioxine und Furane vermochte die Landesdirektion Dresden als Genehmigungsbehörde gleichwohl nicht zu erkennen, schließlich wurde damals die vorhandene Belastung an den jetzt als problematisch erwiesenen Messorten gar nicht untersucht. Zwischenzeitlich hat die Landesdirektion Dresden eingeräumt, die Relevanz des Schrottschlages für die PCDD/F und PCB-Belastung in der Umgebung bei Erteilung der Genehmigung gar nicht erkannt zu haben. Nach wie vor wird seitens der Genehmigungsbehörde jedoch versucht, die Belastung noch immer zu relativieren. Ab welchem Wert die Landesdirektion Dresden aber nun von einer hohen Belastung sprechen möchte und eine entsprechende Sonderfallprüfung für angezeigt hält, ist bisher ihr Geheimnis geblieben.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann (Fachanwalt für Verwaltungsrecht), der die Kläger im gerichtlichen Verfahren vertritt, äußert sich besorgt:

„Die viel zu lange hinausgezögerten behördlichen Messungen haben die Befürchtung der Kläger, dass die Wohngebiete im Umkreis des Stahlwerkes massiv mit Belastungen durch Krebs erregende Dioxine und Furane beaufschlagt werden, leider bestätigt. Die gemessenen Werte zeigen, dass die Belastung auch in den Wohngebieten rund um das Stahlwerk der von alten

Industrieregionen entspricht. Da hilft es nicht viel, wenn die Landesdirektion Dresden stets nur darauf verweist, dass der Wert von $4 \text{ pg TE/d}^* \text{m}^2$ kein echter Grenzwert, sondern nur ein Zielwert für die langfristige Luftreinhalteplanung sei. Bei derart hohen Werten ist an eine langfristige Luftreinhalteplanung in Riesa gar nicht zu denken, da die Werte bisher um fast das 4fache höher liegen. Es ist völlig unverständlich, wieso die Landesdirektion Dresden den aus diesen Werten resultierenden aktuellen und akuten Handlungsbedarf nicht erkennen will. Noch weniger nachvollziehbar ist, wie auf einer derart ungesicherten Tatsachengrundlage im Jahre 2006 überhaupt die Erweiterungsgenehmigung für das Stahlwerk erteilt werden konnte. Diese Gesichtspunkte werden in der Verhandlung eine ganz erhebliche Rolle spielen.“

Würzburg, den 28. April 2010

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Petra Engelmann

Tel. (09 31) 4 60 46 -49

Fax (09 31) 4 46 46 -70